

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
1. Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 19. Februar 2018**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte in analoger Anwendung, können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Alterlangen, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 2.3. der Niederschrift

Vorrangige Behandlung des Stadtteilbeirates im Hinblick auf Einrichtungen der Jugendhilfe

Der Stadtteil Alterlangen verfügt über keine städtisch organisierte Betreuung und ist damit einer von zwei Sprengeln ohne Einrichtungen der Jugendhilfe. *→ Nachmittag*

Antrag:

Der Stadtteilbeirat stellt den Antrag, Alterlangen vorrangig zu behandeln, da in diesem Stadtteil bisher keine einzige Einrichtung der Jugendhilfe vorhanden ist.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Auslauf über <13-2> an <Ref. IV> z. W. und zur Fertigung der Beschlussvorlage. Es wird gebeten, wie bei einem Fraktionsantrag zu verfahren und Amt 13-2/Fr. Ott entsprechend zu informieren.
- IV. Kopie <13-2> z. V. „Stadtteilbeirat Alterlangen – 1. Sitzung vom 19.02.2018“

i.A.


Eva Ott